

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 10/820 —

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 2/84 — Zollkontingent 1984 für Bananen)

A. Problem

Das Zollgrundkontingent für Bananen für das Kalenderjahr 1984 soll neu eröffnet werden.

B. Lösung

Das Zollgrundkontingent für das Kalenderjahr 1984 wird zum Null-Zollsatz in Höhe von 303 000 Tonnen eröffnet.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 10/820 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 22. Februar 1984

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Kittelmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kittelmann

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 11. Januar 1984 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 13. Sitzung am 22. Februar 1984 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, nach den Absätzen 4 und 5 des dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen“ (BGBl. II 1957 S. 1008) für das Kalenderjahr 1984 ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu eröffnen.

Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1983. Die genauen Importzahlen lagen Ende 1983 noch nicht vor, so daß, die Bundesregierung für das Jahr 1984 zunächst unter Zugrundelegung einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Jahreskontingent von 303 000 t eröffnet hat.

Durch die Eröffnung des Zollkontingents zum Null-Zollsatz wird Preiserhöhungen entgegengewirkt, die bei Anwendung des regelmäßigen Zollsatzes (20 v. H. des Wertes) zu erwarten wären.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Eröffnung einmütig zugestimmt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 22. Februar 1984

Kittelmann
Berichterstatter